

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Dassow für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 13.12.2016 - und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.019.300	35.000	0	5.054.300
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.969.800	0	0	5.969.800
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-950.500	35.000	0	-915.500
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-950.500	35.000	0	-915.500
die Einstellung der Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-950.500	35.000	0	-915.500
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	4.817.800	35.000	0	4.852.800
die ordentlichen Auszahlungen auf	5.112.600	0	0	5.112.600
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-294.800	35.000	0	-259.800
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	915.500	38.300	0	953.800
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.032.600	92.300	-900.000	2.224.900
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.117.100	-54.000	900.000	-1.271.100
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.117.600	19.000	-920.000	2.216.600
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	705.700	0	-20.000	685.700
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.411.900	19.000	-900.000	1.530.900

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf 1.000.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 248.400 EUR auf 4.700.000 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bleibt unverändert.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen bleibt unverändert zum Haushaltsplan.

§ 7 Eigenkapital

Der vorläufige Stand des Eigenkapitals bleibt unverändert gegenüber der Haushaltssatzung.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 21.12.2016 erteilt.

Dassow, 21.12.2016

gez. Pahl
Erste stellv. Bürgermeisterin

(Siegel)

Hinweis:

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 21.12.2016 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten in der Zeit vom 27.12.2016 bis 10.12.2016 im Rathaus, Am Markt 15, Zimmer 29 öffentlich aus.

gez.Pahl
Erste stellv. Bürgermeisterin

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen_mit_Ablauf_des) 22.12.2016 bekannt gemacht.